Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
1	- Sozialleistungen, die für die Leistungen des SGB II und SGB XII Bedeutung haben, benennen - Bedeutung des SGB I und SGB X für das SGB benennen - das Leistungsspektrum des SGB II und SGB XII benennen - die Zuständigkeiten im SGB II erklären	Grundlagen - Relevante Sozialleistungen im Grundsicherungssystem - Bedeutung des SGB I und SGB X für das SGB - Leistungsspektrum SGB II und SGB XII - Zuständigkeit sachlich/örtlich, gE/zkT	Verfassungsrecht	6
2	- die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen des SGB II und des 3./4. Kap. des SGB XII erläutern und in konkreten Fällen entscheiden, ob Leistungsansprüche vom Grundsatz her bestehen, dies vertieft im SGB II - die nach dem SGB II und 3./4. Kap. des SGB XII anspruchsberechtigten Personen voneinander abgrenzen	Anspruchsvoraussetzungen des SGB II und des 3./4. Kap. des SGB XII und deren Abgrenzungen - Grundsicherungsgeld, Grundsicherungsgeld NEF nach dem SGB II, ggf. vertiefend Ausschlussgründe, Bildung von Bedarfsgemeinschaften - Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII		8
	- die Anspruchsvoraussetzungen des SGB II (Bürgergeld, Bürgergeld NEF, Bedarfsgemeinschaften) im Gutachtenstil umsetzen	Gutachtenstil bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen des SGB II (Bürgergeld, Bürgergeld NEF, Bedarfsgemeinschaften)		4
3	- erklären, welche Bedarfe nach dem SGB II in Betracht kommen und über konkrete Bedarfssituationen entscheiden - den laufenden Bedarf berechnen und erläutern	Bedarfe des SGB II - Regelbedarfe, Mehrbedarfe (insbes. § 21 Abs. 6 SGB II), Kosten der Unterkunft (mit Karenzzeit) und Heizung, ggf. mit Regelung 1,5-facher Satz		6

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
4	- beurteilen, welche Personen für den Lebensunterhalt anderer Personen in welchem Umfang einstehen müssen - in konkreten Sachverhalten ermitteln, ob eine Unterhaltsvermutung nach § 9 V SGB II in Betracht kommt - Einkommensermittlung in konkreten Fällen vornehmen	Einsatz von Kräften und Mitteln im SGB II – Teil 1 - Einsatzpflichtige, Bedarfsanteilsmethode, Unterhaltsvermutung - Einkommensermittlung (Einkommensbegriff, nicht zu berücksichtigendes Einkommen, Einkommensbereinigung)		8
5	- erklären und in konkreten Fällen entscheiden, welches Vermögen die Leistungsberechtigten einzusetzen haben - den rechtlichen Rahmen des Einsatzes der Arbeitskraft und der Handlungsoptionen der aktiven Leistungsgewährung benennen - die Voraussetzungen für Leistungsminderungen und deren Rechtsfolgen erläutern und in konkreten Fällen klären, ob eine Leistungsminderung rechtmäßig ist - Leistungen nach dem SGB II insgesamt anhand eines Lösungsschemas gutachtlich prüfen und abschließend Form, Beginn und Dauer der Leistungen festsetzen	Einsatz von Kräften und Mitteln im SGB II – Teil 2 - Vermögenseinsatz - Einsatz der Arbeitskraft und Handlungsoptionen der aktiven Leistungsgewährung (kurzer Überblick) - Leistungsminderungen (Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen, ggf. mit Nichterreichbarkeitsfiktion nach § 7b Abs. 4 SGB II) Lösungsschema für SGB II-Leistungen insgesamt inkl. Form der Hilfe, Beginn und Dauer		8 4
6	- in einfachen Fällen den laufenden Bedarf von Leistungsberechtigten berechnen und erläutern, wer sein Einkommen und Vermögen für die Bedarfsdeckung einzusetzen hat - Unterschiede in der Leistungsgewährung zwischen dem SGB II und dem 4. Kap. SGB XII benennen können	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII - Bedarfe, Einkommen und Vermögen in der Grundstruktur - Unterschiede zum SGB II (z.B. Einsatzgemeinschaft, Bedarfe nach § 42 SGB XII, Freibeträge bei Einkommen und Vermögen)		4

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
7	- relevante Besonderheiten des Sozialverwaltungsverfahrensrechts, der Arten von Verwaltungsakten und der Anforderungen an Verwaltungsakte für Fälle des SGB II und SGB XII anwenden - erläutern, nach welchen Rechtsnormen und unter welchen Voraussetzungen unter dem Aspekt der Wiederherstellung des Nachrangs Aufhebungen und Kostenerstattungen realisiert werden können	Verwaltungsverfahren nach dem SGB X - für das SGB II und SGB XII relevante Besonderheiten des Sozialverwaltungs-verfahrensrechts, der Handlungsformen, der Arten von Verwaltungsakten und der Anforderungen an Verwaltungsakte im SGB II und SGB XII - personenindividuelle Aufhebungen und Kostenerstattungen nach dem SGB X, insbes. §§ 44, 45, 48 und 50 SGB X	Allgemeines Verwaltungsrecht	20
8	- erläutern, nach welchen Rechtsnormen und unter welchen Voraussetzungen unter dem Aspekt der Wiederherstellung des Nachrangs Kostenersatzansprüche bei zu Unrecht/rechtswidrig erbrachter Leistungen realisiert werden können - im Kontext der Kostenerstattungen bei gesamtschuldnerischer Haftung entscheiden - über Aufrechnungen entscheiden - über Kostenersatz bei rechtmäßig gewährten Leistungen entscheiden - den Übergang von Ansprüchen prüfen und anwenden	Ausgewählte Möglichkeiten der Rückabwicklung - Kostenersatz zu Unrecht/rechtswidrig erbrachter Leistungen, § 34a SGB II inkl. § 62a SGB II oder §§ 104 1, 103 I 2 SGB XII - gesamtschuldnerische Haftung nach § 34a Abs. 4 SGB II - Aufrechnungsmöglichkeiten nach SGB II und SGB XII - Kostenersatz bei rechtmäßig gewährten Leistungen, § 34 SGB II oder § 103 I 1 SGB XII - Übergang von Ansprüchen, z.B. §§ 102 ff. SGB X, § 115 SGB X		12

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzel-stunden
9	Die Kompetenzziele ergeben sich aus dem jeweils gewählten Lerninhalt (Beispiele nebenstehend). Es wird jeweils darum gehen, die Bestimmungen erläutern und in Einzelfällen anwenden zu können.	Offenes Modul nach Wahl des/der Dozierenden Beispiele: - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (Voraussetzungen, Leistungen, Mitteleinsatz) - Vertiefende Einzelbereiche des SGB II in TM 1 – 5, z.B. Kosten der Unterkunft bei selbstbewohnter Immobilie, Ausschlussgründe Ausländer und/oder Auszubildende, Misch-Bedarfsgemeinschaften - Vertiefung der Leistungsgewährung nach dem 4. bzw. 3. Kap. SGB XII in TM 6 - Eingliederungshilfe - Instrumente der aktiven Leistungsgewährung des SGB II Ausgeschlossen sind im VL II Quer kompakt als Thema die Leistungen nach dem AsylbLG (dort als gesondertes Modul enthalten).		12
				92

© Studieninstitut Westfalen-Lippe